

Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Begnadenden



Riten der Pilgerfahrt

[Manasik-ul-Hadsch]

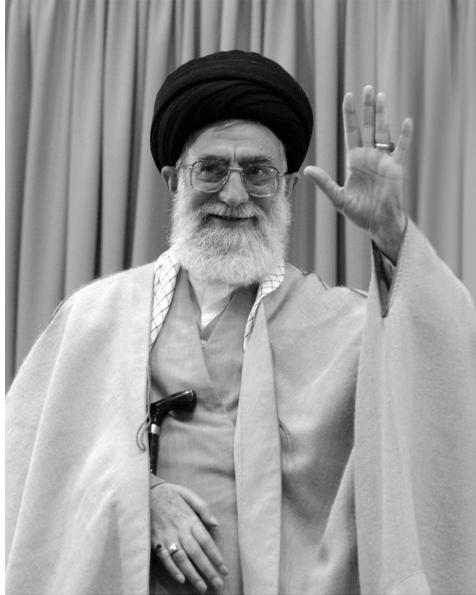
vom

Befehlshaber der Muslime
[Wali-u-Amr-il-Muslimin]

Ayatullah al-Uzma

As-Sayyid Ali al-Husayni al-Chamene'i

- Möge Allah ihn uns erhalten -



Imam Sayyid Ali Chamene'i

*Die Übersetzung ist allen Pilgern gewidmet, die unter der Führung der
wahrhaftigen Führung danach streben zur Wahrheit zu pilgern.*

Imam Sayyid Ali Chamene'i

Riten der Pilgerfahrt [manasik-ul-hadsch]

© 2011 m-haditec GmbH & Co. KG – Bremen
www.mhaditec.de

ISBN 978-3-939416-61-6

Foto auf dem Titelblatt von Hossein Ismaili (Fars News Agency)

Inhaltsverzeichnis¹

ANMERKUNGEN ZUR ÜBERSETZUNG	5
EINLEITUNG	8
DIE BEDEUTUNG DER PILGERFAHRT UND IHR VORZUG	8
URTEIL ÜBER DENJENIGEN, DER DIE VERPFLICHTUNG ZUR PILGERFAHRT NICHT ANERKENNT UND ÜBER DENJENIGEN, DER SIE UNTERLÄSST	10
DIE TEILE DER PILGERFAHRT	11
1. ISLAMISCHES PILGERN UND PILGERFAHRT IN VERTRETUNG	12
1.1 ISLAMISCHES PILGERN [HIDSCHA].....	12
<i>1.1.1 Voraussetzungen zum islamischen Pilgern</i>	13
<i>1.1.2 Allgemeine Aspekte</i>	25
1.2 PILGERFAHRT IN VERTRETUNG [HADSCH-UN-NIYYABI].....	26
<i>1.2.1 Voraussetzungen des Vertreters</i>	29
<i>1.2.2 Voraussetzungen des Vertretenen</i>	30
2. DIE HANDLUNGEN BEI DER PILGERFAHRT [HADSCH] UND DER WALLFAHRT [UMRAH]	36
2.1 EINLEITUNG.....	36
<i>2.1.1 Arten der Pilgerfahrt [hadsch] und Wallfahrt [umrah]</i>	36
2.2 DARSTELLUNG DER BESTREBUNGS-PILGERFAHRT [HADSCH-UT- TAMATTU] UND DEREN WALLFAHRT [UMRAH].....	40
2.3 EINZEL-PILGERFAHRT [HADSCH-UL-IFRAD] UND EINZEL-WALLFAHRT [AL-UMRAT-UL-MUFRADAH]	42
2.4 BÜNDNIS-PILGERFAHRT [HADSCH-UL-QIRAN]	43
2.5 ALLGEMEINE URTEILE ZUR BESTREBUNGS-PILGERFAHRT [HADSCH- UT-TAMATTU]	44

¹ Das Inhaltsverzeichnis ist im arabischen Original nicht vorhanden. Die Kapitelnummerierungen wurden der deutschsprachigen Lesegewohnheit angepasst.

3. ÜBER DIE RITEN DER WALLFAHRT [UMRAH]	45
3.1 DIE WEIHESTÄTTEN [MIQAT].....	45
3.2 DER WEIHEZUSTAND [IHRAM].....	53
3.2.1 Die Pflichten des Weihezustands [ihram]	53
3.2.2 Verbotenes im Weihezustand [ihram]	60
3.2.2.1 Urteile zu Sühnen.....	74
3.3 ÜBER DAS UMKREISEN UND DESSEN RITUELLES GEBET	75
3.3.1 Das Umkreisen [tawwaf]	75
3.3.1.1 Die Voraussetzungen zum Umkreisen [tawwaf]	75
3.3.1.2. Die Pflichten des Umkreisens [tawwaf].....	83
3.3.2 Das rituelle Gebet des Umkreisens [salat-ut-tawwaf]	89
3.4 DAS EILEN [SA'Ï].....	92
3.5 DAS KÜRZEN [TAQSIR].....	95
4. ÜBER DIE HANDLUNGEN BEI DER PILGERFAHRT [HADSCH]	98
.....	
4.1 DER WEIHEZUSTAND [IHRAM].....	98
4.2 DAS STEHEN IN ARAFAT	100
4.3 DAS STEHEN IN AL-MASCH'AR-UL-HARAM - AL-MUZDALIFAH.....	102
4.4 DAS BEWERFEN [RAMI]	103
4.4.1 Die Voraussetzungen zum Bewerfen [rami]	104
4.4.2 Die Voraussetzungen des Steines.....	105
4.5 DAS SCHLACHTEN.....	106
4.6 DAS KÜRZEN [TAQSIR]	109
4.7 DIE HANDLUNGEN IM HEILIGEN MEKKA	111
4.8 ÜBER NACHT IN MINA ZU BLEIBEN.....	114
4.9 DAS BEWERFEN DER DREI FELSEN	116
4.10 VERSCHIEDENE ANGELEGENHEITEN.....	118
ANHANG	121
LISTE DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	121

Anmerkungen zur Übersetzung

Das vorliegende Buch basiert auf dem arabischen Original², und es wurde versucht, den Text nach bestem Wissen und Gewissen ins Deutsche zu übertragen. Es wurde ursprünglich 1998 (1419 n.d.H.) von der Internationalen Gemeinschaft der Ahl-ul-Bait (a.) herausgegeben. Die inzwischen vergriffene Auflage wurde überarbeitet und wird in Kooperation mit dem Islamischen Zentrum Hamburg neu veröffentlicht.

Bei der Beschriftung bzw. Nummerierung der Kapitelüberschriften wurde zur besseren Übersichtlichkeit für den deutschsprachigen Leser eine Anpassung an deutsche Lesegewohnheiten vorgenommen, die im Einzelnen in Fußnoten vermerkt wurde.

Die Übersetzung eines religiösen Regelwerks aus dem Arabischen ins Deutsche stößt auf teilweise schwer überwindbare Grenzen, die in der sehr unterschiedlichen Struktur beider Sprachen begründet liegen. Während diese Schwierigkeiten bei einem literarischen Werk durch Umschreibungen umgangen werden können, ist bei einem Regel- bzw. Gesetzeswerk auch auf die Bedeutung der Einzelworte und die Reihenfolge ihrer Anordnung zu achten. Um einerseits den Originaltext möglichst genau wiederzugeben, andererseits aber auch das Verständnis des Textes im Deutschen zu gewährleisten, wurde bei der Übersetzung mit Hilfe einiger Maßnahmen versucht, die Lesbarkeit und das Verständnis für den Text auch für den Leser mit geringeren Vorkenntnissen zu erleichtern. Diese Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt:

² Manasik-ul-Hadsch lisamahati wali-u-amr-il-muslimin Ayatullah al-Uzma as-Sayyid Ali al-Husayni al-Chamene'i, ohne Jahresangabe, ca. 1997

Eckige Klammern [..]

In eckigen Klammern wird grundsätzlich die deutsche Umschrift des übersetzten arabischen Begriffs eingetragen, um eine Nachvollziehbarkeit der wichtigen Begriffe zu ermöglichen. Die Umschrift ins Deutsche in eckigen Klammern wurde in der Regel in der Einzahlform notiert, auch wenn der Begriff im Originaltext in der Mehrzahlform verwendet wurde, um mögliche Verständnisprobleme durch Unkenntnis der arabischen Mehrzahlform auszuschließen. In der Übersetzung selbst wurde jedoch textgetreu die Mehrzahlform verwendet. Die Umschrift orientiert sich anders als im Vorläuferbuch nur noch an der Aussprache, so dass auch Leser mit geringeren Kenntnissen einer Transkriptionsumschrift davon profitieren können.

Runde Klammern (..):

In runden Klammern steht ein erläuternder bzw. ergänzender Text der Übersetzer, welcher im Originaltext nicht existiert. Dieser Text ist kein zusätzlicher Kommentar im eigentlichen Sinn, sondern dient dazu, den im arabischen Text klaren Sachverhalt ins Deutsche zu übertragen, da die reine Übersetzung in dieser Hinsicht Schwächen aufweisen kann.

Abkürzungen

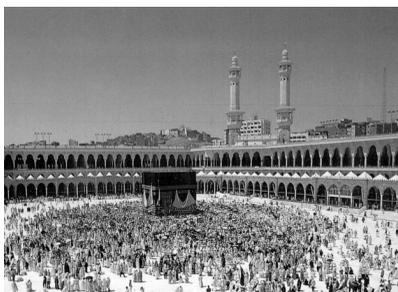
Bei der Nennung des Propheten des Islam wird die Segnung „*Frieden sei mit ihm und mit den Reinen seiner auserwählten Familie*“ ausgesprochen bzw. geschrieben. Die entsprechende arabische Aussage [sallallahu alayhi wa alihi wa salam] wird mit (s.) abgekürzt. Ein vergleichbares Segnungs-Bittgebet, das unter anderem den reinen Imamen und den früheren Propheten gilt, ist „*Frieden sei mit ihm bzw. ihnen*“, welches mit (a.) [aleyhis-salam] abgekürzt wird. Eine Liste aller verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

Satzbau und Reihenfolge der Worte

Der Satzbau im Arabischen unterscheidet sich teilweise sehr beträchtlich von der Anordnung der Worte im Deutschen. Deshalb ist es in vielen Fällen sinnvoll, eine entsprechend geeignete Umstellung vorzunehmen. Dieses kann aber dann nicht durchgeführt werden, wenn eine religiös bindende oder zur Vorsicht mahnende Aussage wie z.B. die sogenannte Vorsichtsentscheidung [ihtiyat] im Originaltext vorkommt, da dann alle hierauf folgenden Begriffe davon betroffen sind. Deshalb wurde in derartigen rechtsrelevanten Fällen auf eine Satzumstellung verzichtet und stattdessen eine stilistisch eher schwächere Übersetzung hingenommen, um den Inhalt nicht zu verfälschen, auch wenn dadurch die hohe Sprachqualität Imam Chamene'is nicht wiedergegeben wird.

Bilder und Fußnoten

Im Originaltext kommen keine Bilder oder Fußnoten vor. Hier werden ergänzend die Mittel der Bilder und Fußnoten verwendet, um dem Leser erläuternde Ergänzungen in den Fällen zu geben, in denen eine Reihe von Vorkenntnissen vorausgesetzt wird.



(Alle Bilder sind in die Übersetzung eingefügt. Sie existieren im Originaltext nicht)

IM NAMEN ALLAHS DES GNÄDIGEN, DES BEGNADENDEN

Die Angelegenheiten, welche in diesem Buch (Manasik-ul-Hadsch) erläutert werden, wurden ausgehend von dem, was der Abteilung für (religiöse) Rechtsfragen des Büros seiner Eminenz (Imam Chame-ne'i) – möge sein bereicherndes Antlitz bewahrt werden – vorlag, zusammengetragen.

Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Begnadenden

DAS HANDELN NACH DIESEM RELIGIÖSEN REGELWERK “*Riten der Pilgerfahrt* [manasik-ul-hadsch]“ IST HINREICHEND UND BEFREIT VON DER VERPFLICHTUNG, SO GOTT, DER ERHABENE, WILL.³

ALI AL-HUSAYNI AL-CHAMENE'I, SOHN VON AL- DSCHAWAD⁴

Einleitung

Die Bedeutung der Pilgerfahrt und ihr Vorzug

Die Pilgerfahrt [hadsch] ist religionsrechtlich eine Zusammenstellung spezifischer Riten und eine der Säulen, auf denen der Islam basiert, wie es von Imam Baqir⁵ (a.) überliefert wird:

³ Im arabischen Original mit der Handschrift von Imam Chamene'i abgedruckt.

⁴ Im arabischen Original als Siegel (Stempel) von Imam Chame-ne'i.

⁵ Der fünfte Imam der 12 reinen Imame (a.).

Der Islam wurde auf fünf (Säulen) aufgebaut, auf dem rituellen Gebet [salah], der Zakat (religionsrechtliche Abgabe), dem Fasten, der Pilgerfahrt und dem Führungsauftrag [wilayah].

Die Pilgerfahrt [hadsch] hat mit ihren beiden (Teilen), dem Pflichtteil und dem empfohlenen Teil, eine hohe Stellung und führt zu großer Belohnung. Viele Aussagen zu ihrer Stellung wurden vom Propheten (s.) und seiner Ahl-ul-Bait⁶ (a.) überliefert. Imam Sadiq⁷ (a.) sagt:

„Der Pilgernde und der Wallfahrende⁸ sind Gäste von Allah. Wenn sie Ihn bitten, dann gibt Er ihnen, und wenn sie Ihn rufen, dann antwortet Er ihnen, und wenn sie um Fürbitte flehen, gibt Er ihnen Fürbitte, und (selbst) wenn sie schweigen, beginnt Er (dennoch), ihnen zu geben. Und ihnen wird jeder Dirham⁹ (den sie für die Pilgerfahrt ausgeben,) mit einer Million¹⁰ Dirham vergolten.“

⁶ Ahl-ul-Bait, die “Leute des Hauses“ des Propheten, sind: der Prophet selbst, Fatima und die zwölf Imame (der Friede sei mit ihnen allen).

⁷ Der sechste Imam der 12 reinen Imame (a.).

⁸ Die Erläuterung der Begriffe Pilgerfahrt und Wallfahrt erfolgt in Kap. 2.1.1 .

⁹ Altarabische Zahlungseinheit (in manchen Ländern heute noch gültig).

¹⁰ Im arabischen Original steht: “Tausend (mal) Tausend“.

Urteil über denjenigen, der die Verpflichtung zur Pilgerfahrt nicht anerkennt und über denjenigen, der sie unterlässt

Die Verpflichtung zur Pilgerfahrt [hadsch] gehört zu den Erfordernissen der Religion, die eindeutig festgelegt sind im Heiligen Buch (Qur'an) und in der ehrenhaften Sunna¹¹. Das Leugnen des Grundsatzes dieser Pflicht, ohne (dass eine) Täuschung (vorliegt), führt (zwangsläufig) zum Unglauben. Und diese (Pflicht) zu unterlassen ist ein großer Ungehorsam (gegenüber Allah) für denjenigen, der Kenntnis zu deren Verpflichtung hat und folgende (in den Überlieferungen beschriebene) Voraussetzungen (zur Durchführung der Pilgerfahrt) erfüllt sind.

Allah, der Erhabene, spricht in Seinem Buch der Festlegung (dem Heiligen Qur'an):

*„Und der Menschen Pflicht gegen Allah ist die Pilgerfahrt zum Hause, wer da den Weg zu Ihm machen kann. Wer aber ungläubig ist - siehe, Allah ist reich ohne alle Welt.“*¹²

Und (es ist überliefert) durch Imam Sadiq (a.):

„Derjenige, der stirbt, ohne das islamische Pilgern durchzuführen, ohne durch eine Angelegenheit, die ihn beeinträchtigt, daran gehindert zu werden, oder einer Krankheit, wegen der man die Pilgerfahrt nicht ertragen würde, oder einem Machthaber, der ihn (daran) hindert, der stirbt als Jude oder Christ.“

¹¹ Vorbildhaftes Beispiel des Propheten (s.).

¹² Heiliger Qur'an 3:97